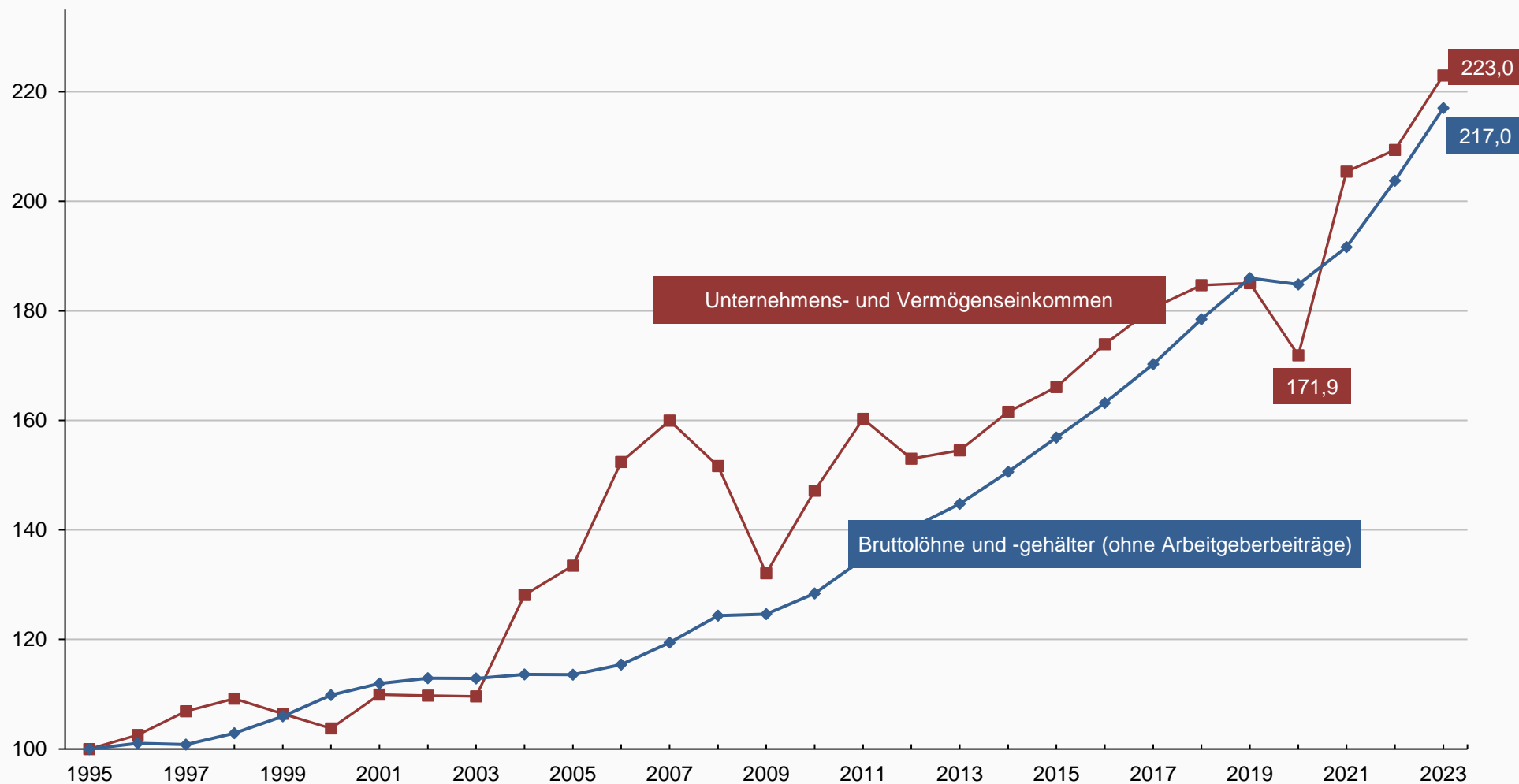


■ Entwicklung der Bruttolöhne/-gehälter u. Unternehmens- & Vermögenseinkommen 1995 - 2023  
 Indexdarstellung, 1995: 100



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1.4

## Entwicklung der Bruttolöhne/-gehälter und der Gewinn- und Vermögenseinkommen 1995 - 2023

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wird das „Volkseinkommen“ (Summe der von Inländern in einem Jahr im In- und Ausland bezogenen Einkommen) aus den zwei Komponenten „Arbeitnehmerentgelt“ (Einkommen aus abhängiger Arbeit, inkl. Arbeitgeberbeiträge) und der „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ (Mieten, Zinsen, Pachten und Gewinne der Unternehmen) gebildet. Zieht man vom Arbeitnehmerentgelt die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber ab, errechnen sich die Bruttolöhne- und -gehälter.

Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter als ein Teil des wachsenden Sozialprodukts ist von der Zahl der Bruttolohnempfänger und der durchschnittlichen Bruttolohnhöhe abhängig, damit einerseits von der Beschäftigungsentwicklung, andererseits von der Entwicklung der Tariflöhne bzw. von der Entwicklung der effektiv gezahlten Arbeitsentgelte.

Die vorliegende Indexdarstellung geht vom Jahr 1995 aus. In diesem Jahr werden die Absolutbeträge der beiden Einkommenskomponenten auf den Wert 100 gesetzt. Die Entwicklung in den Jahren danach lässt sich dann in Prozenten erkennen. Der Wert 217,0 bei den Bruttolöhnen und -gehältern im Jahr 2023 indiziert also einen Anstieg von knapp 120 %.

Der Verlauf der Bruttolöhne und -gehälter unterteilt sich in Phasen. Bis etwa 2005 kommt es zu einem nur sehr schwachen Anstieg. In den Jahren danach beschleunigt sich der Zuwachs, dies insbesondere ab 2010. Im Jahr 2020 machen sich die Folgen der Corona-Krise bemerkbar. Zum ersten Mal seit 1995 kommt es zu einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Bruttolöhne und -gehälter.

Der wirtschaftliche Einbruch infolge der Corona-Krise wirkt sich aber auch auf die Unternehmens- und Vermögenseinkommen aus, die 2020 stark absinken. Allerdings haben sich schon ein Jahr später die Gewinne wieder sprunghaft erhöht und übertreffen mit einem Index-Wert von 223,0 (Jahr 2023) das Niveau von 2020 und auch 2019 deutlich.

Betrachtet man den gesamten Verlauf seit 1995, so ist eine unregelmäßige Entwicklung der Gewinne typisch: In der Zeitspanne zwischen 2003 und 2013 kommt es zu einem starken Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Der Anstieg fällt weit stärker aus als der Anstieg der Entgelte aus abhängiger Arbeit. Unter dem Druck steigender Arbeitslosenzahlen und einer strukturellen Schwächung der Gewerkschaften (Abnahme der Tarifbindung der Beschäftigten (vgl. [Abbildung III.18](#)) sind die Tarifierhöhungen bzw. die effektiven Arbeitsentgelte weit hinter dem Produktivitätswachstum zurückgeblieben. Zugleich wurde durch die Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes in dieser Zeit der Ausbau des Niedriglohnssektors beschleunigt. Dies bedeutet, dass in diesen Jahren der Anteil der Einkommen aus abhängiger Arbeit am Sozialprodukt bzw. Volkseinkommen gesunken ist. Die abhängig Beschäftigten haben von dem Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität und vom insgesamt gestiegenen Verteilungsvolumen und Wohlstand nur unterproportional profitiert. Dies kommt auch in der sinkenden Lohnquote zum Ausdruck (vgl. [Abbildung III.54](#)).

Der Einbruch der Unternehmens- und Vermögenseinkommen in den Jahren 2008 und 2009 spiegelt die Folgewirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wider, die auch Deutschland getroffen hat. Es kam zu Einbrüchen bei den Gewinnen der Unternehmen und vor allem zu Vermögensverlusten auf den Finanz- und Kapitalmärkten, die aber bereits bis 2010 weitgehend überwunden worden sind.

Zwischen 2012 und 2017 entwickeln sich die Unternehmens- und Vermögenseinkommen auf der einen Seite und die Bruttolöhne und -gehälter weitgehend parallel, die Abstände haben sich nicht eingeebnet, aber auch nicht vergrößert.

Seit 2018 setzt allerdings eine gegenläufige Entwicklung ein: Während – unter den Bedingungen steigender Beschäftigtenzahlen und höherer Tarifabschlüssen – die Arbeitseinkommen kräftig steigen, weisen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen einen Rückgang auf. Im Jahr 2019 kommt es dann zu dem bereits oben beschriebenen Einbruch der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Danach legen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen jedoch wieder kräftig zu und übertreffen in der den Zuwachs der Bruttolöhne- und Gehälter wieder. Allerdings fällt auch auf, dass der Abstand zwischen der Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen und den Arbeitnehmerentgelten im Jahr 2023 deutlich geringer ausfällt, als in den Vorjahren.

Gleichwohl ist zu beachten, dass es sich bei den Zuwächsen allein um nominale Größen handelt. Stellt man den Anstieg des Preisniveaus in Rechnung, dann lässt sich feststellen, dass die inflationsbereinigten Nettoeinkommen aus abhängiger Arbeit über Jahre hinweg gesunken sind und es erst seit 2013 zu Realzuwächsen gekommen ist. Zuletzt kam es im Jahr 2022 inflationsbedingt zu einem erneuten Kaufkraftverlust der Löhne. Seit 2023 ist wieder ein (wenn auch geringfügiges) Wachstum der preisbereinigten Nettolöhne zu beobachten (vgl. [Abbildung III.1](#)).

Die Daten beziehen sich auf die Entwicklung vor Steuern und Abgaben. Bei einer reinen Nettobetrachtung zeigen sich abweichende Trends, da die mehrfachen steuerlichen Entlastungen der Unternehmens- und Vermögenseinkommen zu berücksichtigen sind.

### **Methodische Hinweise**

Unter „Bruttolöhnen und -gehältern“ versteht die VGR alle Löhne und Gehälter, die Entgeltempfängern aus ihrem Arbeits- oder Dienstverhältnis zufließen. Einbezogen sind alle Arbeitnehmergruppen, d.h. neben Arbeitern, Angestellten, Beamten, Auszubildenden auch Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten, geringfügig Beschäftigte sowie leitende Angestellte und Vorstandsmitglieder. Neben den ausgezahlten Entgelten werden außerdem alle geldwerten Leistungen – zum Beispiel Weihnachts- und Urlaubsgeld, Zulagen oder Prämien – berücksichtigt. Auf die Arbeitnehmerereinkommen werden Einkommensteuer und (soweit es sich um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte handelt) Sozialbeiträge erhoben. Nach Abzug dieser Beträge errechnen sich die Nettolöhne und -gehälter.

In der VGR sind „Unternehmens- und Vermögenseinkommen“ der Teil des Volkseinkommens oder der Nettowertschöpfung, der nicht aus Arbeitnehmerentgelt (Bruttolohn- und -gehaltssumme sowie Sozialbeiträge der Arbeitgeber.) besteht. Es handelt sich also um eine Restgröße. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen setzen sich zusammen aus den Unternehmensgewinnen - inklusive eines kalkulatorischen Unternehmerlohns - und den per Saldo von privaten Haushalten empfangenen und vom Staat geleisteten Vermögenseinkommen zusammen. Um die Höhe und Entwicklung der Nettogrößen zu betrachten, müssen von den Unternehmens- und Vermögenseinkommen die Steuerbelastungen abgezogen werden.

Das „Volkseinkommen“ errechnet sich als Summe aller von Inländern im Laufe eines Jahres aus dem In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen, wie Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten und Gewinne der Unternehmen.

Bei Indexdarstellungen hängen die Verläufe auch davon ab, welches Jahr als Ausgangspunkt gewählt wird. Würde beispielsweise mit dem Jahr 1991 begonnen, so zeigt sich bis 2022 bei den Gewinnen ein Anstieg um 120 %, bei den Bruttolöhnen um 137 % usw..